

Bobingen, Bayern, Namen der Opfer Hexenverfolgung

Hochstift Augsburg / katholisch.
Heute ist Bobingen eine Stadt,
Landkreis Augsburg, Bundesland Bayern.

Aus Bobingen:

Elf Personen.

Mindestens eine Frau wurde hingerichtet.

- | | | |
|----------------|--|---------------------|
| -1728 bis 1734 | Marie Schuster (Schusterin) / 25 Jahre alt / aus Bobingen / Tochter eines Söldners.
Verfahren zunächst wegen Kindesmord und Inzest vor dem Gericht Schwabmünchen des Hochstiftes Augsburg.
Dann Erweiterung des Verfahrens, Vorwurf der Hexerei.
Die Beschuldigte sagte sich angeblich von Gott los, verkehrte mit dem Teufel und beging Schadenszauber in Form des Machens von Unwettern.
Die Beschuldigte wurde rasiert und auf Teufelsmale untersucht.
Mehrfach erfolgte die Anwendung der Folter, langes Sitzen auf dem Holzbock mit Nägeln sowie Schläge mit Spießbruten.
Unter der ersten Folter legte die Frau kein Geständnis ab.
Im Gefängnis besuchte sie angeblich der Teufel, der böse Feind.
Später brach der Scharfrichter ihren Widerstand und sie gestand.
Unter anderem bezichtigte sie weitere Personen der Hexerei.
In der Haft wollte sich Marie Schuster mehrmals das Leben nehmen.
Zu ihrer ständigen Überwachung kamen zwei Wärter zum Einsatz.
Insgesamt befand sich Marie Schuster fünfeinhalb Jahre in Haft.
Von einer Hinrichtung der Frau ist auszugehen.
Die Verfahren führte der Richter Jakob Joseph de Bally, bischöflicher Straß-, Vogtei- und Pflegverwalter zu Schwabmünchen.
Von 1728 bis 1734 wurden vor dem Gericht Schwabmünchen über 20 Frauen und Männer der Hexerei beschuldigt.
Ausgangspunkt der Prozesswelle war das Verfahren gegen Marie Schuster aus Bobingen.
(Riezler, Sigmund: Geschichte der Hexenprozesse, S. 296-297) | Hinrichtung |
| -1728 bis 1734 | Kilian Schuster / Bruder von Marie Schuster / aus Bobingen / Sohn eines Söldners.
Verfahren zunächst wegen Inzest vor dem Gericht Schwabmünchen des Hochstiftes Augsburg.
Dann Erweiterung des Verfahrens, Vorwurf der Hexerei.
Der Beschuldigte sagte sich angeblich von Gott los, | Urteil
unbekannt |

verkehrte mit dem Teufel und beging Schadenszauber
 in Form des Machens von Unwettern.
 Der Beschuldigte wurde rasiert und auf Teufelsmale untersucht.
 Mehrfach erfolgte die Anwendung der Folter,
 langes Sitzen auf dem Holzbock mit Nägeln sowie Schläge
 mit Spießruten.
 Das konkrete Urteil im Verfahren gegen Kilian Schuster ist
 unbekannt.
 In der Verfahrenswelle 1728 bis 1734 wurden die Anklagen
 zum Teil hingerichtet,
 teils mit Ruten geschlagen, an den Pranger gestellt und
 des Landes verwiesen.
 Die Verfahren führte der Richter Jakob Joseph de Bally,
 bischöflicher Straß-, Vogtei- und Pflegverwalter
 zu Schwabmünchen.
 (Riezler, Sigmund: Geschichte der Hexenprozesse,
 S. 296-297)

- | | | |
|---|---|--------------------------------|
| <p>-1728 vier weitere Angehörige der Familie Schuster /</p> <p>bis aus Bobingen.</p> <p>1734 Verfahren wegen Hexerei vor dem</p> | <p>Gericht Schwabmünchen des Hochstiftes Augsburg.</p> <p>Ausgangspunkt der Verfahren waren die Aussagen</p> <p>von Marie Schuster.</p> <p>Die Beschuldigten sagten sich angeblich von Gott los,</p> <p>verkehrten mit dem Teufel und begingen Schadenszauber</p> <p>in Form des Machens von Unwettern.</p> <p>Die Beschuldigten wurden rasiert und auf Teufelsmale</p> <p>am Körper untersucht.</p> <p>Mehrfach erfolgte die Anwendung der Folter,</p> <p>langes Sitzen auf dem Holzbock mit Nägeln sowie Schläge</p> <p>mit Spießruten.</p> <p>Die konkreten Urteile in den Verfahren gegen</p> <p>die vier Angehörigen der Familie Schuster sind unbekannt.</p> <p>In der Verfahrenswelle 1728 bis 1734 wurden die Anklagen</p> <p>zum Teil hingerichtet,</p> <p>teils mit Ruten geschlagen, an den Pranger gestellt und</p> <p>des Landes verwiesen.</p> <p>Die Verfahren führte der Richter Jakob Joseph de Bally,</p> <p>bischöflicher Straß-, Vogtei- und Pflegverwalter</p> <p>zu Schwabmünchen.</p> <p>(Riezler, Sigmund: Geschichte der Hexenprozesse,</p> <p>S. 296-297)</p> | <p>Urteil</p> <p>unbekannt</p> |
| <p>-1728 fünf weitere Personen aus Bobingen.</p> <p>bis Verfahren wegen Hexerei vor dem</p> <p>1734 Gericht Schwabmünchen des Hochstiftes Augsburg.</p> | <p>Ausgangspunkt der Verfahren waren die Aussagen</p> <p>von Marie Schuster.</p> <p>Die Beschuldigten wurden rasiert und auf Teufelsmale</p> <p>am Körper untersucht.</p> | <p>Urteil</p> <p>unbekannt</p> |

Mehrfach erfolgte die Anwendung der Folter,
langes Sitzen auf dem Holzbock mit Nägeln sowie Schläge
mit Spießruten.

Die konkreten Urteile in den Verfahren gegen
die fünf weiteren Personen aus Bobingen sind unbekannt.
In der Verfahrenswelle 1728 bis 1734 wurden die Anklagten
zum Teil hingerichtet,
teils mit Ruten geschlagen, an den Pranger gestellt und
des Landes verwiesen.

Die Verfahren führte der Richter Jakob Joseph de Bally,
bischöflicher Straß-, Vogtei- und Pflegverwalter
zu Schwabmünchen.

(Riezler, Sigmund: Geschichte der Hexenprozesse,
S. 296-297)

Quelle:

- Riezler, Sigmund:
Geschichte der Hexenprozesse in Bayern.
Im Lichte der allgemeinen Entwicklung dargestellt
Stuttgart 1896

Recherchen von Gert Direske, Diplom-Jurist.
Kirchstraße 11
99897 Tambach-Dietharz
Telefon: 036252 / 31974
E-Mail: bdireske56@gmail.com